

sche Landeskirche, S. 8 f.). Das reformierte Bekenntnis kennzeichnet die entschieden antirömische Einstellung. In der sonst sehr genauen Darstellung fehlt eine Übersicht über die Patronatsrechte in Lippe.

Die Darstellungen der Profan- und Kirchengeschichte werden wohl immer in Spannung zueinander stehen. In dem vorliegenden Buch zeigt sich dies darin, daß der Vf. den sozialen und politischen Argumenten (Entstehung des landesherrlichen Souveränitätsdenkens) die Priorität gibt. Dann aber urteilt er wiederum richtig: „Die Konfessionsfrage wurde zum Kristallisationskern, an den sich andere wichtige Probleme der damaligen Gesellschaft anlagerten“ (S. 372).

Trotz der kritischen Anmerkungen bekennt der Rezensent, lange kein so anregendes und überzeugendes Buch gelesen zu haben. Der lippischen Kirchengeschichtsforschung ist mit ihm ein außerordentlicher Dienst erwiesen worden.

Ostbevern b. Münster

W. H. Neuser

Erwin Iserloh: Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker, Humanist, Kontroversetheologe (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 41). Münster (Aschendorff) 1981. 84 S., DM 19.–.

Johannes Maier, so heißt der große Sohn des Fleckens Egg an der Günz im bayerischen Schwaben – dem Brauche seiner Zeit entsprechend hat er sich den Namen seines Geburtsortes zugelegt und ist somit als Johannes Eck in die Geschichte eingegangen. Erwin Iserloh hat es unternommen, das Leben dieses bedeutendsten unter den deutschen Gegenreformatoren auf kurzen achtzig Seiten nachzuzeichnen. Wenn auch dieses Buch nicht „das Desiderat einer ausführlichen Biographie“ erfüllen kann, wie das Vorwort zu verstehen gibt (S. 2), so kommt es in seinen zwölf Kapiteln dennoch der Aufgabe nach, den Leser mit den wichtigsten Stationen dieses ereignisreichen Lebens bekanntzumachen.

Der universitäre Bildungsgang Ecks ist geprägt durch die Schulung in der *via moderna*. Nur die kurze Zeit im thomistisch ausgerichteten Köln unterbricht den von Heidelberg über Tübingen nach Freiburg einheitlichen akademischen Weg. Die ersten Jahre als junger Professor in Ingolstadt sind Jahre fruchtbarer Schaffens. Unter dem Titel ‚Chrysopassus praedestinationis‘ erscheint 1514 in Augsburg sein vorzüglich gegliedertes und materialreiches Lehrbuch zur Gnaden- und Rechtfertigungstheologie. Im Zuge der vom Landesherrn angesetzten Universitätsreform macht Eck sich daran, der *via moderna* in Ingolstadt unzweideutige Gestalt zu geben. Er verfaßt im Auftrag der Artesfakultät innerhalb von vier Jahren sechs Lehrbücher zur Logik und Naturphilosophie, um dem philosophischen Unterricht ‚modernes‘ Profil zu verleihen.

Nicht minder moderne Wege beschreitet Eck mit seinen Thesen zur Wirtschaftsethik. In Disputationen, Briefen und Gutachten macht er sich für eine vernünftige, zeitgemäße, pragmatische Lösung des mit so vielen Emotionen und Wertungen befrachteten Zinsproblems stark. Gerechtfertigt ist angesichts der Risiken des Kapitalverkehrs ein mäßiger Zinssatz von fünf Prozent. Die Wucherpraxis verwirft auch er wie alle Gebildeten seiner Zeit – das nahmen ihm diejenigen nicht ab, die ihn seiner Zinsthesen wegen als Fugerknecht beschimpften.

Der moderne Theologe, Philosoph und Ökonom Johannes Eck wäre als erfolgreicher Universitätslehrer in die Annalen der Wissenschaft eingegangen, wenn nicht Martin Luther gewesen wäre. Dieser wurde wie so vielen anderen auch dem Ingolstädter zum lebenswendenden Geschick. Alle nun folgenden Stadien, vom Beginn des Ablaßstreites bis zur Polemik über Ecks seliges oder unseliges Ende, lassen sich unter die Überschrift des vierten Kapitels stellen: „Der Konflikt mit Luther“ (S. 22). Dieser Konflikt, dem die kurzfristige Phase einer Humanistenfreundschaft voranging, wurde von Eck früh und in ausschlaggebender Weise in ein Ringen auf Leben und Tod gewandelt. Die römische Bannbulle, für deren Zustandekommen und Verbreitung er sich so energisch einsetzte, hat nicht nur über Luthers sondern auch über seinen eigenen Weg entschieden: Sein Leben galt fortan dem Kampf gegen die Reformation.

Iserlohs Buch macht in allen Kapiteln die Aufgaben deutlich, die der Forschung durch einen Gelehrten und Reformier aufgegeben sind, der wie Johannes Eck in so vielfacher Weise mit den Geschehnissen seiner Zeit verweben ist. Da ist zunächst der junge Ingolstädter Theologe, der um die Probleme von Prädestination, Erbsünde, Gnade und Rechtfertigung auf eine Weise ringt, die Iserloh dazu veranlaßt, eine „Nähe . . . zur reformatorischen Fragestellung“ zu konstatieren (S. 18). Diese ‚Nähe‘ ist jedoch bis auf ihr Fundament zu durchleuchten, und das ist, wie der ‚Chrysostomus‘ zu erkennen gibt, jene Tradition des spätmittelalterlichen Augustinismus, mit dessen antipelagianischer Theologie sich Eck seit seiner Probedisputation in Ingolstadt (1510) unverändert kritisch auseinandergesetzt hat. Er steht den Wittenberger Magistern Karlstadt und Luther so fern wie dem Pariser Augustinermagister Gregor von Rimini.

Des weiteren wird Eck als ‚Doctor modernus‘ herausgestellt, der sich „die logischen Spitzfindigkeiten und Sophismen der Spätscholastik nicht zu eigen machte“ (S. 9). Auch hier eröffnet sich der Forschung ‚ein weites Feld‘, allerdings nur dann, wenn man bereit ist, die festgefühten Frageschemata und Werturteile der Lortzschule zu durchbrechen. Wie ist der Standort Ecks innerhalb der damals ausgereiften ‚via moderna‘ zu bestimmen, wo setzt er Schwerpunkte und wo grenzt er sich ab, wer sind seine Autoritäten und was ist als eigener Beitrag zu erheben? Das gilt es zu erfragen und ist auch zu erfahren anhand des umfangreichen Materials, das seine Lehrbücher bieten. Von alledem ist bei Iserloh jedoch nichts zu finden.

Mit Spannung verfolgt man die Anstrengungen des Ingolstädters, alle Kräfte gegen die Reformation zu mobilisieren, wo immer diese auch auftritt, sei es innerhalb, sei es außerhalb des Reiches. Zu diesem Kampf gehört das Bemühen, Klarheit in die ‚dogmatische Unklarheit der Zeit‘ (S. 80) zu bringen, wie Iserloh dem Nominalisten überraschend zugestehet. Vor allem das ‚Enchiridion‘ ist von dem Bemühen geprägt, die römische Lehre unzweideutig festzuschreiben und die Kirche zum Fundament von Schrift und Theologie zu erheben: „Scriptura non est autentica sine autoritate ecclesiae“. ¹ Das ist deutlich der Abweis des Schriftprinzips, eindeutiger von Eck formuliert, als von Iserloh wiedergegeben. Doch Neues hat Eck damit gerade nicht gesagt, denn um „die Grundfrage“ (S. 55), das Verhältnis von Schrift, Kirche und Theologie hatte bereits das späte Mittelalter vehement und offenkundig gestritten; zur Zeit der beginnenden Reformation, im Jahre 1518, scheute die Kurie durch Silvester Prierias nicht davor zurück, ohne jede Verhüllung und amtlich den Papst als ‚fundamentum ecclesiae et theologiae‘ einzuschärfen. Die Alternativen in den Grundlagen waren im späten Mittelalter wie in der frühen Reformationszeit bereits prinzipiell formuliert, so daß von der oft berufenen dogmatischen Unklarheit nicht viel übrig bleibt.

Johannes Eck fungiert vornehmlich als der *Theologe* der deutschen Gegenreformation. Iserloh führt darüber hinaus und weist auf den *Kirchenpolitiker* Eck hin, der im Zuge der Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments „die Stärkung der Kirchenhoheit der Herzöge von Bayern“ betreibt, denn das „bedeutete eine Sicherung gegen die Unzuverlässigkeit des Episkopates“ (S. 53). Die Entdeckung, daß auch altgläubige Fürsten als ‚Notbischöfe‘ eintreten, wird dazu beitragen können, den moralischen, die Geschichtsschreibung lenkenden Bann über die angeblich machthungrigen protestantischen Fürsten und ihre obrigkeitliche Reformation anhand von Fakten abzuweisen. Das Zusammenspiel von Theologie und Politik ist kein protestantisches Spezifikum, wie Erwin Iserlohs Darstellung belegt. Unter dieser Voraussetzung aber vermag nur noch das dogmatisch vorgeprägte Urteil mit Eindeutigkeit die Fürsten im Dienste der Macht von den Fürsten im Dienste der Wahrheit zu scheiden, um so die verworrene Bewegung ‚von unten‘ und die illegitime Neuordnung ‚von oben‘ abzusondern von der wahren Reform der Kirche ‚aus ihrer Mitte‘.

Die Probleme, die Erwin Iserloh mit seiner Darstellung zu durchforschen anregt,

¹ Johannes Eck: *Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae* (1525–1543), hg. v. P. Fraenkel (= CCath, Bd. 34). Münster 1979, S. 27, Nr. 3.

sind vielfältig und von Gewicht. Um so mehr fällt auf, daß ein gravierendes Thema mit Schweigen übergangen ist: die Judenpolemik. Kritik und Rückfrage, die einem Martin Luther nicht erspart bleiben dürfen, werden auch einem Johannes Eck zugemutet werden müssen.

Tübingen

Manfred Schulze

Concilium Tridentinum, Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum. Nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. Tomus VI. Actorum pars tertia Volumen secundum. Concilii Tridentini periodus Bononiensis. Vota patrum et theologorum quotquot inveniri potuerunt. Edidit illustravit Theobaldus Freudenberger, Freiburg 1972, XV und 756 Seiten, broschiert, Subskriptionspreis DM 292. —

Der vorliegende Band des „Concilium Tridentinum“, der ohne Verschulden des Rezensenten erst jetzt hier besprochen wird, enthält die Originalvoten der Konzilsväter und Theologen aus der Zeit der Bologneser Tagungsperiode des Konzils von Trient. Hubert Jedin hat im 3. Band seiner „Geschichte des Konzils von Trient“ (Freiburg 1970) das äußere Geschehen in Bologna dargestellt und konnte dabei bereits mehrere ungedruckte Originalvoten aus der Bologneser Tagungsperiode dank der Großzügigkeit von Theobald Freudenberger verwerten.

Freudenberger beginnt seine Edition mit der Publikation der Voten über das Sakrament der Eucharistie. 1. Hervorgehoben seien besonders die Stellungnahmen des Augustinergenerals G. Seripando vom März 1547, dem Bischof A. Lippomani vom 13. Mai 1547 und wiederum von Seripando vom 25. Oktober 1547. 2. Die Voten über das Bußsakrament. Hier ragen die Aussagen der Minoriten von Richard von Le Mans vom 27. April 1547 und Johannes Antonius Delphinus aus den Tagen vom 23. bis 28. April und von Seripando vom 11. November 1547 heraus. Hans Peter Arendt hat in seiner Freiburger Dissertation „Bußsakrament und Einzelbeichte. Die tridentinische Lehraussage über das Sündenbekenntnis und ihre Verbindlichkeit“ (Freiburg 1981) die von Freudenberger vorgelegten Texte eingehend verwertet. 3. Die Voten über die Letzte Ölung und den Ordo mit den Stellungnahmen von Richard von Le Mans, Delphinus und des Dominikaners Ambrosius Pelargus. Pelargus nahm am 16. Juli und 29. Juli 1547 zu den Entwürfen zur Letzten Ölung und zur Frage des Priestertums Stellung. Er war übrigens der einzige deutsche Theologe, der an den Bologneser Tagungen teilnahm. Auch Pelargus hatte sich zunächst geweigert, Trient zu verlassen und erklärt, er wolle in Trient bleiben, bis die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Konzil über die Weiterführung des Konzils entschieden seien. Er traf am 9. Juni 1547 — aus Rom kommend — in Bologna ein, konnte sich aber wegen Krankheit nur schriftlich an den Beratungen beteiligen. 4. Die Voten über das Ehesakrament. Auch hier sind besonders die Stellungnahmen von Richard von Le Mans, Bischof Aloysius Lippomani und Bischof Thomas Campeggio und Seripando hervorzuheben. 5. Die Voten über die Reform der Sakramente. Erwähnt seien die Beiträge von Richard von Le Mans, Seripando und Bischof Augustinus Steuchus. 6. Die Voten über den Reinigungsort und die Ablässe. Unter den Diskussionsbeiträgen ragen wiederum die Äußerungen von Richard von Le Mans und Johannes Antonius Delphinus hervor. 7. Die Voten über das Meßopfer, u. a. von Richard von Le Mans und des Dominikaners Placidus de Parma.

Den Abschluß des Bandes bilden Quellen und Schriften über die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna und die Rückverlegung des Konzils nach Trient.

Mit der Edition dieses Bandes und der 1974 erfolgten Veröffentlichung des Bandes VI/3 ist die Publikation der Akten der Bologneser Tagungsperiode abgeschlossen, die Theobald Freudenberger in mustergültiger Weise ediert hat.

Für den Kirchenhistoriker sind die Aktenstücke über die Konzilsverlegung nach Bologna von besonderem Interesse. In Trient hatten die Konzilsväter in der 8. Sitzung am 11. März 1547 den Verlegungsbeschluß gefaßt. Noch am Vortag hatte Kardinal Pacheco sich gegen die Translation ausgesprochen und die Ansicht vertreten, daß ein solcher Beschluß einstimmig gefaßt werden müsse. Er berief sich für seine These auf das